

Dr. Alois Epple:

Die langwierige Diskussion über den Abbruch des Augsburger Tores in Füssen (1847/48 bis 1864/65)



Abb. 1: Das Augsburger Tor mit Zollhäuschen (links) und dem Sonnenwirtsanwesen (rechts). Der Mauerturm rechts und der Turm im Hintergrund sind Fantasieprodukte.



Abb. 2 und 3: Bild der Muttergottes und der 2 Fahnenträger an der Toraußenseite.

Im Staatsarchiv in Augsburg liegt ein Akt¹ über die Diskussion zwischen dem Füssener Stadtmagistrat und der königlichen Regierung für Schwaben und Neuburg, Kammer des Innern, über den Abbruch des Augsburger Tores in Füssen. Wenn man diese Schriftstücke, welche vor über eineinhalb Jahrhunderten geschrieben wurden, liest, so ist man überrascht, wie wenig sich seitdem in der Diskussion über historische Bauwerke geändert hat.

Schon im Jahr 1935 veröffentlichte Josef Keller in „Alt Füssen“ eine Geschichte „Aus Füssens Vergangenheit²“, welche von der Diskussion über den Abbruch dieses Tores erzählt. Er nennt dabei die „Akten im Hauptstaatsarchiv München“, und im „Kloster- und Stadtarchiv Füssen“. Die hier verwendeten Quellen stammen jedoch vom Staatsarchiv Augsburg. Dieser kleine Aufsatz soll in erster Linie der Ergänzung des Aufsatzes von Josef Keller dienen.

*An das kgl. [königliche] Landgericht, 12. August 1847,
der Landrichter [von Füssen]*

Der Augsburger Thorturm befindet sich in einem dermassen schlechten Zustande, daß dessen Abbruch zur unerläßlichen Nothwendigkeit geworden ist, wenn man Unglücken vorbeugen will. Derselbe ist von der Erde bis zu einer Höhe von 30 Fuß [ca. 9 m] links und rechts zwischen Häuser eingezwängt, welche diesen Theil vor einem Sturz nach ausen halten, und dennoch zeigen sich von Zeit zu Zeit mehrere u. bedeutendere Risse, besonders in dem Durchfahrts-Bogen heben sich bedeutende Stellen zum drohenden Absturz.

Noch gefahrdrohender aber ist der obere Theil dieses Thurmes welcher noch zirka 35 bis 40 Fuß [ca. 10 - 12 m] über die Häuser empor ragt, und von allen 4 Seiten frei steht, dieser ist auf allen vorzüglich aber auf der West und Ost Seite wie eine Landkarte von Rissen durchkreuzt, daß bei dessen Anblick jedem Vorübergehenden bange werden möchte. Die Ursache des üblen Zustandes von diesem Thurme dürfte der Umstand sein, daß er ganz aus lauter schlechten Steinen aus runden Fluß- und schlechten Sandschiefersteinen gebaut ist, welche erstere keine Verbindung annehmen und letztere sich durch Nässe auflösen und zermalmen. Ein weiteres Hauptgebrechen an diesem Thurm ist die enge Durchfahrt, da der Boden nur 10 Fuß [ca. 3 m] breit und 12 Fuß [ca. 4 m] hoch ist; so daß. etwas hoch geladene Fuhrwerke nicht durch pasiren können sondern stets genöthiget sind um die Stadt herum und bei dem Kemptenerthor aus- und einzufahren, welches längst schon gleich dem Lech-, Tiroler- und Schwangauer Thurm abgebrochen worden ist. Dieser letzte Uebelstand stellt sich besonders gegenwärtig noch dadurch recht fühlbar, weil die Straße soeben nach Kaufbeuren erweitert wird, und es würde der Abbruch dieses Thurmes schon darum unerläßlich, weil eine Erweiterung desselben auf andere Weise nicht möglich wäre.

Nun haben die Arbeiten der eben gesagten StraßenErweiterung begonnen und ist zuerst die Strecke in der Nähe der Stadt in Angriff genohmen worden, wozu es aber an UnterlagsMaterial in der Nähe fehlt, der fragliche Thurm enthält nichts anderes als solches Material welches recht gut verwendet und wobei auch die kostspieligen Transportkosten erspart werden können. Die k.[königliche] Bauinspektion in Kempten hat die Gebrechlichkeit dieses Thurms eingesehen, und sich mündlich für dessen Abbruch erklärt. (Deshalb Abbruch!)

Ueber die Herstellung eines neuen Thores wird wegen der Dringendheit ein unterthänigster Antrag nachträglich eingebracht werden.

Nach der Beschreibung des Turmes werden die Gründe für einen Abbruch aufgeführt. Diese sind:

- Der Turm ist ruinös
- Die Durchfahrt ist zu eng. Größere Fuhrwerke müssen durch andere Tore in die Stadt fahren.
- Das Abbruchmaterial des Turmes könnte für den Bau der Straße nach Kaufbeuren verwendet werden.

Am 12. August 1847 wendet sich der Stadtmagistrat von Füssen an das königliche Landgericht in Füssen,
„den Abbruch des ruinösen Thurmes am Augsburger Thore betr.“

Es sind die gleichen Argumente, welche auch der Landrichter vorgebracht hat.

Der Augsburger Thorturm befindet sich in einem dermassen schlechten Zustande, daß dessen Abbruch zur unerläßlichen Nothwendigkeit geworden ist, wenn man Unglücken vorbeugen will. Derselbe ist von der Erde bis zu einer Höhe von 30 Fuß links und rechts zwischen Häuser eingezwängt, welche diesen Theil vor einem Sturz nach ausen halten, und dennoch zeigen sich von Zeit zu Zeit mehrere u. bedeutendere Riße. Besonders in dem Durchfahrts-Bogen heben sich bedeutende Stellen zum drohenden Absturz.

Noch gefahrdrohender aber ist der obere Theil des Thurmes welcher noch zirka 35 bis 40 Fuß über die Häuser empor ragt, und von allen 4 Seiten frei steht. Dieser ist auf allen, vorzüglich aber auf der West und Ost Seite, wie eine Landkarte von Rissen durchkreuzt, daß bei dessen Anblick jedem Vorübergehenden bange werden möchte. Die Ursache des üblen Zustandes von diesem Thurme dürfte der Umstand sein, daß er ganz aus lauter schlechten Steinen also runden Fluß- und schlechten Sandschiefersteinen gebaut ist, welche erstere keine Verbindung annehmen und letztere sich durch Nässe auflösen und zermalmen.

Ein weiteres Hauptgebrechen an diesem Thurm ist die enge Durchfahrt, da der Bogen nur 10 Fuß breit und 12 Fuß hoch ist; daher etwas hoch geladene Fuhrwerke nicht durchpasiren können sondern stets genöthiget sind um die Stadt herum und bei dem Kemptenerthor aus- und einzufahren, welches längst schon gleich dem Lech-, Tiroler- und Schwangauer Thurm abgebrochen worden ist. Dieser letzte Uebelstand stellt sich besonders gegenwärtig noch dadurch recht fühlbar [dar], weil die Straße soeben nach Kaufbeuren erweitert wird, und es würde der Abbruch dieses Thurmes schon darum unerläßlich, weil eine Erweiterung desselben auf andere Weise nicht möglich wäre.

Nun haben die Arbeiten der eben gesagten StraßenErweiterung begonnen und ist zuerst die Strecke in der Nähe der Stadt in Angriff genohmen worden, wozu es aber an UnterlagsMaterial in der Nähe fehlt. Der fragliche Thurm enthält nichts anderes als solches Material, welches recht gut verwendet und wobei auch die kostspieligen Transportkosten erspart werden können. Die königliche Bauinspektion in Kempten hat die Gebrechlichkeit dieses Thurms eingesehen, und sich mündlich für dessen Abbruch erklärt. (Deshalb Abbruch!)

Ueber die Herstellung eines neuen Thores wird wegen der Dringendheit ein unterthänigster Antrag nachträglich eingebracht werden.

Gehorsamster Magistrat

Daraufhin antwortet der kgl. Bezirksingenieur in Kempten an die kgl. Bauinspektion in Kempten und das kgl. Landgericht in Füssen:

28. August 1847

*an die kgl. Bauinspektion Kempten und das kgl. Landgericht Füssen
vom kgl. Bezirksingenieur in Kempten*

... der Thurm befindet sich wirklich in einem solch ruinösen Zustande, daß er eine[r] Reparatur nicht wohl mehr fähig ist, indem die aus lagerhaften Kiesel- und Bruchsteinen hergestellten Mauern allenthalben aus einander weichen und eine Menge durch die ganze Mauer durchgehende Risse zeigen, die an manchen Stellen sogar 2 Zoll weit sind. Da wirklich ein baldiger Einsturz der Thurms zu befürchten ist, so dürfte das Abtragen desselben als dringendste Nothwendigkeit erscheinen, hievon aber die kgl. Regierung vorerst in Kenntniss zu setzen sein.

Ob in Beziehung auf die Herstellung eines andern Thores die höchst Ministerial-Entschließung vom 9. April 1842 heran zu verwenden sey oder ob in Berücksichtigung, daß Füssen ohnedieß von allen Seiten offen ist, und nur dieses einzige Thor besitzt, von der Erbauung eines neuen Thores Abstand genommen wird muß dem Ermessen der k. Regierung überlassen bleiben jedenfalls dürften aber die auserhalb dem Thor stehenden Mauern bis auf die Straßenflucht zurückgesetzt werden....

Am 10. November 1847 schreibt der Regierungspräsident der königlichen Regierung von Schwaben und Neuburg an das königliche Landgericht in Füssen:

Unter Rückgabe der Beilage des Berichts vom 30. August d. Js. [diesen Jahres] wird dem kgl. [königlichen] Landgerichte auf den Grund jener höchsten Ministerial-Entschließung vom 4^{ten} d. Mts. [diesen Monats] eröffnet, wie der beantragte Abbruch des Augsburgerthors in Füssen nur unter der Bedingung Allerhöchst genehm sey, daß die Stadt Füssen ein anders Thor, aber ein geschlossenes, kein Gitter, baut und der Entwurf hiefür den Allerhöchsten Beyfall erhielt, indem der Allerhöchste Wille ist, daß die Städte das Ansehen von Städten behalten, nicht das von Dörfern bekommen.

Die Regierung ist also der Ansicht, dass zu einer Stadt auch mindestens ein Stadtturm und -tor gehören, um sich von einem Dorf zu unterscheiden. Es ist der Regierung hierbei gleichgültig, ob das Tor alt oder neu ist, aber ein Tor muss es sein, nicht nur ein „Gitter“.

Am 23. Januar 1848 antwortet der Bürgermeister von Füssen auf eine Anfrage des Landgerichts Füssen vom 22. Januar 1848, dass man zwar dem *Maurermeister Gottlieb schon längst den Auftrag zur Anfertigung eines Planes und Kostenvoranschlages gegeben* hat, dieser aber damit noch nicht fertig ist. Hier ging es wohl um die Kosten für einen Abriss des Augsburger Tores. Auch am 29. Januar 1848 ist Maurermeister Gottlieb mit seiner Kostenaufstellung noch nicht fertig. Erst am 4. Februar 1848 kann dem Landgericht Füssen Plan und Kostenaufstellung des Maurermeisters dem Füssener Bürgermeister vorgelegt werden. Dieser gibt beides an das Landgericht weiter und dieses reicht sie umgehend an die königliche Regierung von Schwaben und Neuburg, Kammer des Innern, weiter, denn schon am 10. Februar 1848 gibt die königliche Regierung von Schwaben und Neuburg folgende Antwort:

Da der Stadtmagistrat Füßen die Baufähigkeit des Augsburgertor=Thurms in Abrede stellt und man von einem früheren Antrag auf dessen Abbruch gar keine Kenntniß haben will, so war kein offenbarer Anlaß gegeben, statt der Aktenvorlage dem Stadtmagistrat dessen Bericht vom 12. Aug v. Js [vorigen Jahres] mitzutheilen, damit er hiernach seine Erklärung und Anträge berichtige.

Anfang des Jahres 1848 äußern sich der Füssener Magistrat, die Gemeindebevollmächtigten und der Füssener Bürgermeister dahingehend, dass sie eigentlich gegen den Abbruch des Augsburgers Tores sind. Dass sie sich früher für einen Abbruch ausgesprochen haben, liegt lediglich am früheren Bürgermeister von Füssen. Der wollte unbedingt das Augsburgers Tor abgebrochen sehen.

Auf dieses Schreiben hin ist darumauch die Regierung von Schwaben und Neuburg gegen einen solchen Abbruch, wenn nicht die Gefahr eines Einsturzes besteht. Sicherheitshalber fordert die königliche Regierung deshalb eine Untersuchung des Augsburgers Tores.

Augsburg den 9ten März 1848

Im Namen Seiner Majestät - kgl. Regierung von Schwaben und Neuburg, Kammer des Innern

An das Landgericht Füssen

Da aus den Beschlüssen des Stadtmagistrats Füßen vom 31ten Jänner u. 21ten Februar doch hervorgeht, daß der frühere Antrag auf Abbruch des Augsburgers Thurmes man den von dem gewesenen Bürgermeister Schredter eigenmächtig und ohne Kenntnissen des Stadtmagistrats gestellt wurde, und da der Stadtmagistrat und die Gemeindebevollmächtigten sich gegen den Abbruch ausgesprochen haben, so könnte derselbe nur stattfinden wenn der Zustand des Thurmes so ruinös wäre, daß dadurch die Sicherheit gefährdet würde.

Da diese Baufähigkeit jedoch von dem Stadtmagistrate widersprochen wird, so ist dieselbe und die daraus folgende Nothwendigkeit des Abbruches durch die kgl. Bau=Inspekten unter Zuziehung des Stadtmagistrats genau zu ermitteln ...

Die Bauuntersuchung des Augsburgers Tores fällt wie folgt aus:

14 Mai 1848 kgl. BauInspektion Kempten :

Bei der im Laufe dieser Wochen vorgenommenen Besichtigung und Untersuchung des in rubro bezeichneten Thorthurms in Beysein des kgl: Landgerichts-Vorstehers und des Bürgermeisters sowie 2er Stadträthe zu Füßen fand sich folgendes:

- 1) das Mauerwerk des Thurmes besteht aus unregelmäßigen Kalk, Bruchstein Mauerwerk - theilweise ausgebessert im untersten Stockwerke (der Durchfahrt) im Innern und an der Südwest-Seite, mit Bruchstein und Backstein-Brocken theilweise nur angeklebt, daher an der Nordwestseiten-Mauer im Innern der Durchfahrt sich ein theil des Mauerwerks in der Mitte der Höhe losgelöst hat - ausgebaucht ist und ausfallen muß*
- 2) Die 4 Umfangsmauern des Thurms sind nicht sehr regelmäßig aufgeführt, laufen gegen das Dach an, daher keine Ueberhänge dieser Mauer bestehen aber auch nicht nachzuweisen ist, welche Folgen die Risse in dieser Hauptmauer auf die ursprüngliche Stellung der Maur gegen den senkrechten Stand ausübten.*

- 3) Die vorderstliche Hauptmauer /gegen Kaufbeuren / hat die weitesten Riß, der Bogen im Thor ist unbeschädigt, das anstoßende Gewölbe [ist] etwas abgelöst.
- 4) Die vorderstliche Hauptmaur hat 3 sehr bedeutende Risse, wovon 2 nach den Ecken bis in das 4te Stockwerk, der mittlere bis zum Dache hinaufreichen, dieselben gehen durch die ganze Mauer und haben im 2ten, 3ten Stock bis 2" [Zoll] Weite nach Innen und über 1" Weite nach Außen
- 5) Die südwestliche Hauptmauer hat 3 große Risse, dieselben sind jedoch nach Außen minder weit, der Riß an der südlichen Ecke ist im 3ten Stockwerk über 1 ½" weit und mit einen zollstarken Stecken kann man über 16" ungehindert einfahren, der Thorbogen ist noch gut, das anstoßende Gewölbe der Durchfahrt [ist] losgelöst und hat kleine Risse.
- 6) Die südöstliche Hauptmauer hat zwei Hauptriße bis gegen [das] Dach. Dieser Zustand der Hauptumfassungsmauer ist jedenfalls äußerst schlecht, doch sind die Risse, wie es scheint, nach der Schwärze im Innern sehr alt und dürften wenn nicht nordöstlich die beiden theilweise ebenfalls zerklüfteten Außenmauern, welche dieweil an die nordwestliche und südöstliche Hauptmauer anstoßen, sowie die Stadtmauer welche an die östliche und nördliche Ecken anstoßen, und als Stockpfeiler zu betrachten sind - nicht befunden. dieser Thurm schon längst eingestürzt sein.

Das Dachgebälk ist ebenfalls schlecht und abgefaltete Sparren durch Holzstücke ersetzt, welche keine soliden Verband machen.

Dass der Zustand des Thurmes wie oben beschrieben Gefahrdrohend ist, dürfte nicht in Abrede zu stellen sein, die Dauer der Stabilität des Thurmes kann nicht verbürgt werden, aber auch dessen Einsturz nicht unmittelbar bevorstehen. Um sich genau überzeugen zu können ob die Hauptrisse zunehmen und die Gefahr eines Einsturzes wachse wären sämtliche Hauptturmrisse, welche auf alle 4 Seiten durch die ganze Mauer gehen, sorgfältig auszuweilen und mit hydraulischem Mörtel sorgfältig auszudichten und nach der Außenseite abzuglätten und von Zeit zu Zeit diese Risse zu untersuchen. Das losgelöste Backmauerwerk in der Durchfahrt wäre in kleinen Theilen auszunehmen und sorgfältig zu ergänzen. Die Aufgangstreppe aus Holz neben dem Thurm ist durch ein neues Stück von der Straße aus zu ersetzen, und hiebey das rohe Mauerwerk neben derselben an der nordwestlichen Hauptmauer gut auszuweilen und mit Mörtel sorgfältig auszuspeisen

Diese Probe wäre der Thurm unter genauer öfteren Besichtigung zu unterwerfen, bevor genaueres Gutachten über die Gefahr eines Einsturzes oder noch langere Dauer des Thurmes ertheilt werden kann ...

Auf dieses Gutachten antwortet am 29. Mai 1848 die Regierung von Schwaben und Neuburg, dass über kurz oder lang der Turm des Augsburger Tores abgebrochen werden muss.

Augsburg den 26. Juni 1848

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern

Da die Nothwendigkeit der Abtragung des Thurms vom Augsburger Thurm in Füssen nicht feststeht, und die Gemeinde hiezu so wie zur Erbauung eines neuen Thores sich nicht freiwillig herbei läßt, so hat der desfallsige eigenmächtige Antrag des

*früheren Bürgermeisters Schradler auf sich zu beruhen, dagegen wird der Stadt-
magistrat Füßen zur Pflicht gemacht, die von der kgl. Bau=Inspektion Kempten
bezeichneten Reparaturen an genanntem Thor vorzunehmen.
Das Landgericht hat den Stadtmagistrat hievor in Kenntniß zu setzen*

Kgl. Regierung von Schwaben und Neuburg, Kammer des Innern

Als aber 1863 das Anwesen des Sonnenwirts Anton Köpf abgebrochen wurde, das neben dem Augsburger Tor an die Stadtmauer angebaut war, verlor der Turm weiter an Stabilität.

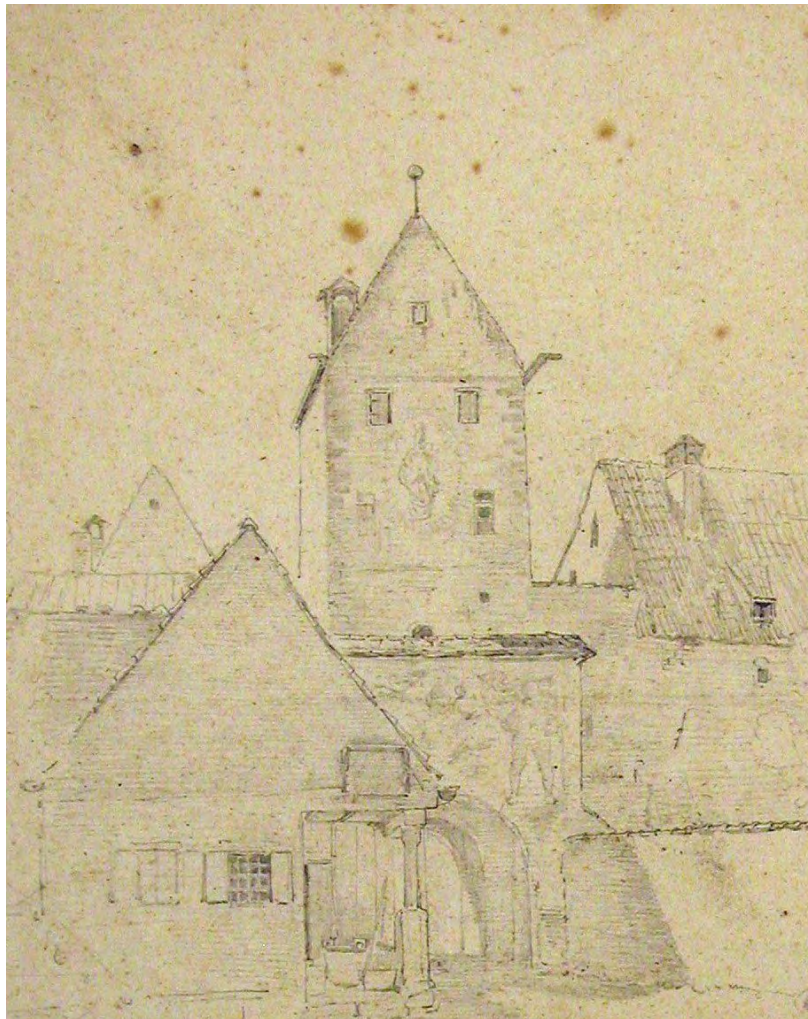


Abb. 4: Dieses Detail aus der Zeichnung des Malers Carl Spitzweg von 1837 lässt uns erkennen, warum beim Abbruch des Anwesens vom Sonnenwirt in Füßen der Turm des Augsburger Tors instabil wurde. Rechts vom Turm sieht man das Haus des Sonnenwirts. Es war nicht an die Stadtmauer **angebaut**, sondern die Mauer war die **Rückwand** des Gebäudes. Der Sonnenwirt wollte wohl sein Anwesen vergrößern, und er hat mit dem Gebäude auch die Stadtmauer abgerissen, vermutlich sogar bis zum Torturm hin. Kein Wunder, dass dieser an Stabilität verlor und einzustürzen drohte. Welche Folgen das damals hatte, ist von Josef Keller 1935 folgendermaßen beschrieben worden:³

Den Anstoß zum Abbruch des Augsбургertors gab der Abbruch des Anwesens des Sonnenwirts Anton Köpf im Jahre 1863, das am Augsбургertor angebaut war. Hiedurch bekam der Torturm solche Klüfte, daß Baumeister Fichtl den Einsturz befürchtete. Die Stadt wendete sich an das Kreisbaubureau Augsburg um Augenscheineinnahme. Diese nahm der Kreisbaubeamte Frh. von Stengel vor und gab unterm 16. 4. 1864 sein Gutachten dahin ab: „Daß der fragliche Torturm in total schadhaftem und baufälligem Zustand sich befinde und in keiner Weise der Ausbesserung und Erhaltung weder wert noch fähig ist.“ Der Abbruch sei daher sofort zu beginnen, jedoch nur unter der Bedingung, daß die Stadt Füssen ein anderes, geschlossenes Tor, kein Gitter baue und der Entwurf den Höchsten Beifall finde. Am 18. 4. 1864 beschloß der Magistrat hierauf den Abbruch des Augsburger Tors, da der höchst bedeutende Verkehr von Getreide nach Tirol, von Gyps und Holz, sowie der bedeutende Weidebetrieb im Frühjahr und Herbst eine Erweiterung der Straße notwendig machte.

1865 erreichte der Stadtrat durch wiederholte Gesuche, daß die Regierung gestattete, von der Neuherstellung eines Tores Abstand zu nehmen.

Mit dem Abbruch des Augsburger Tores war der letzte Torturm gefallen und eines der schönsten Bauwerke des alten Füssens von der Bildfläche verschwunden.

Anmerkungen:

¹ Staatsarchiv Augsburg, Bezirksamt Füssen, 13

² Josef Keller, Aus Füssens Vergangenheit, 1. Teil, Füssen 1933, S. 97

³ Josef Keller, Aus Füssens Vergangenheit, 2. Teil, Füssen 1935, S. 139/140

Abbildungen:

Abb. 1: Stadtarchiv Füssen, J_H_Stanley_Augsburger_Tor_um_1845

Abb. 2 und 3: Stadtarchiv Füssen, J_H_Stanley_Augsburger_Tor_um_1845 (Ausschnitte)

Abb. 4: Stadtarchiv Füssen, Carl_Spitzweg_Augsburger_Tor_1837 (Ausschnitt)